



**Pet 1-19-06-2101-008848**

65326 Aarbergen

Ausweise

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 18.06.2020 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen entsprochen werden wird.

### **Begründung**

Mit der Petition wird gefordert, dass bei Beantragung eines Personalausweises – wie beim Reisepass – verpflichtend Fingerabdrücke aufgenommen werden.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, dass eine schnelle Identifizierung von Passinhabern auf der ganzen Welt durch gespeicherte Fingerabdrücke möglich sei. Weiterhin seien schnelle Erfolge bei der Polizei möglich, wenn man Fingerabdrücke vergleichen könne. Zudem könnten Sozialbehörden Betrüger mit verschiedenen Ausweisen schneller erkennen, zumal im Internet ein Handel mit Ausweisen möglich sei. Vor diesem Hintergrund sollte die Aufnahme von Fingerabdrücken in den Personalausweis – wie beim Reisepass – verpflichtend sein. Zur Gewährleistung der Sicherheit des Landes sei eine solche Pflicht auch zumutbar.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen 53 Mitzeichnungen und 31 Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:



Der Petitionsausschuss weist zunächst darauf hin, dass Inhaber von Reisepässen weltweit grundsätzlich mit Hilfe des abgedruckten Passbilds identifiziert werden. Dieser internationale Standard folgt aus den Empfehlungen der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO), die für Reisedokumente das Gesichtsbild verpflichtend vorschreibt. Sofern Staaten ihre Reisepässe mit einem elektronischen Speicher- und Verarbeitungsmedium (Chip) ausstatten, steht bei der Kontrolle das Lichtbild darüber hinaus auch elektronisch zur Verfügung.

In den von den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) ausgestellten Reisepässen werden neben dem Lichtbild auch zwei Fingerabdrücke der Passinhaberin/des Passinhabers im Chip gespeichert. Lesezugriff auf die Fingerabdruckdaten im Chip haben die für polizeiliche Kontrollen zuständigen Behörden der EU-Mitgliedstaaten. Staaten außerhalb der EU wurde ein Zugriff auf die in den deutschen Pässen enthaltenen Fingerabdruckdaten bisher nicht eingeräumt.

Weiterhin stellt der Ausschuss fest, dass deutsche Personalausweise als Reise- und Identifizierungsdokument grundsätzlich nur innerhalb des Schengenraumes dienen. Zwar akzeptieren einige Drittstaaten den Personalausweis auch als Reisedokument (vgl. Reisehinweise des Auswärtigen Amtes), jedoch gestattet die Bundesrepublik Deutschland diesen Staaten keinen Lesezugriff auf die Fingerabdrücke.

Beim hochsicheren deutschen Personalausweis kann der Ausweisinhaber durch die freiwillige Speicherung seiner Fingerabdrücke im Dokument aktuell dazu beitragen, dass das Missbrauchsrisiko mit seinem Dokument verkleinert wird (vgl. Drucksache 16/10489, Gesetzesbegründung, Seite 20).

Ferner macht der Ausschuss darauf aufmerksam, dass die Verordnung (EU) 2019/1157 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Erhöhung der Sicherheit der Personalausweise von Unionsbürgern und der Aufenthaltsdokumente, die Unionsbürgern und deren Familienangehörigen ausgestellt werden, die ihr Recht auf Freizügigkeit ausüben, am 2. August 2019 in Kraft getreten ist. Sie gilt ab dem 2. August 2021.

Artikel 3 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2019/1157 sieht vor, dass die Personalausweise mit einem hochsicheren Speichermedium versehen werden, das ein Gesichtsbild des



Personalausweisinhabers und zwei Fingerabdrücke in interoperablen digitalen Formaten enthält.

Der Ausschuss hebt hervor, dass die Gewährleistung der Sicherheit von Reise- und Identitätsdokumenten von maßgeblicher Bedeutung für die Bekämpfung von Terrorismus und organisierter Kriminalität sowie für den Aufbau einer echten Sicherheitsunion ist. Durch die Aufnahme von biometrischen Identifikatoren, insbesondere von Fingerabdrücken, werden die Dokumente zuverlässiger und sicherer.

Das Projekt zur fristgerechten Umsetzung der Verordnung (EU) 2019/1157 in Deutschland läuft unter Einbeziehung der beteiligten Stellen planmäßig. Das konkrete Umsetzungsdatum ist Teil der Beratungen.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Petitionsausschuss im Ergebnis, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen entsprochen werden wird.